

A U S S C H R E I B U N G

für die Nordwestfälische Staffelmeisterschaft der Offenen Klasse
im Rahmen der DMSJ,
am 09./10.11.2024 in Recklinghausen

Veranstalter:	Schwimmbezirk Nordwestfalen		
Ausrichter:	SG Gladbeck/Recklinghausen		
Austragungsort:	Hallenbad,	der Stadt 45659 Recklinghausen, Herner Str. 160	
	Startbahnen:	sechs, durch Wellenkillerleinen getrennt	
	Bahnlänge:	25m	
	Wassertiefe:	0,90m - 3,20m	
	Wassertemp.:	ca. 25° C	
	Zeitmessung:	Handzeitnahme	

W E T T K A M P F F O L G E:

Hinweis zu allen Abschnitten: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Aus aktuellem Anlass kann es auch zu kurzfristigen Verschiebungen kommen.

Veranstaltungsabschnitt I:				Samstag, 09.11.2024	
Einlass:	09.00 Uhr			Einschwimmen Jugend C und D:	9.00 Uhr bis 9.45 Uhr
Kampfrichtersitzung:	09.15 Uhr			Einschwimmen Jugend B, A und Offene Klasse:	9.45 Uhr bis 10.30 Uhr
Beginn:	10.30 Uhr				
<hr/>					
81	4 x 100m	Freistil	weiblich	Offene Klasse	(Jg. 2014 und älter)
82	4 x 100m	Freistil	männlich	Offene Klasse	(Jg. 2014 und älter)
83	4 x 100m	Brust	weiblich	Offene Klasse	
84	4 x 100m	Brust	männlich	Offene Klasse	
85	4 x 100m	Rücken	weiblich	Offene Klasse	
86	4 x 100m	Rücken	männlich	Offene Klasse	
<hr/>					
Veranstaltungsabschnitt II:				Sonntag, 10.11.2024	
Einlass:	09.00 Uhr			Einschwimmen Kids Cup, Jugend C und D:	9.00 Uhr bis 9.45 Uhr
Kampfrichtersitzung:	09.15 Uhr			Einschwimmen Jugend B, A und Offene Klasse:	9.45 Uhr bis 10.30 Uhr
Beginn:	10.30 Uhr				
<hr/>					
87	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Offene Klasse	
88	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Offene Klasse	
89	4 x 100m	Lagen	weiblich	Offene Klasse	
90	4 x 100m	Lagen	männlich	Offene Klasse	

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidoping Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes in der jeweils aktuellen Fassung so wie die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.

1.2 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können. Der meldende Verein muss Mitglied des Schwimmbezirkes Nordwestfalen und im Besitz der Verbandsrechte sein.

In den Mannschaften müssen alle gemeldeten Sportler den zugelassenen Jahrgängen der jeweiligen Altersklasse angehören. Die Teilnahmebedingungen gemäß WB § 19 werden vorausgesetzt.

Startberechtigt in der „Offenen Klasse“ sind alle Schwimmer des Jahrgangs 2014 und älter. Gewertet wird nur in der offenen Klasse (d.h. Jg. 2014 und älter zusammen).

1.3 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung an und erklärt, dass er und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden ist. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Website zu finden.

1.4 Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß §25 (6) WB-Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) durchgeführt.

2 Meldungen und Meldegeld

2.1 Die Meldungen haben den Anforderungen des §120 WB zu entsprechen. Unvollständige Meldungen, vor allem ohne Kontaktdaten, werden zurückgewiesen. Meldungen können ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die zentrale Meldeanschrift des Schwimmbezirkes gerichtet werden.

2.2 Es ist je Verein nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

2.3 Bei der Abgabe der Meldungen sind folgende Bedingungen einzuhalten:

Die Meldungen sind mit der DSV7-Meldatei (kann auf der Homepage heruntergeladen werden) sowie Meldebogen (DSV-Form 101) und Meldeliste, mit den Namen der voraussichtlich **geplanten Schwimmer**, als PDF-, TXT-, RTF- oder DOC-Datei zu versenden. Dazu bitte alle Sportler in WK 99 über 50m Freistil mixed melden.

Beim Versenden der Meldeunterlagen muss aus der Betreffzeile der Nachricht der Name der Meisterschaft und der Vereinsname eindeutig hervorgehen. Ohne diese eindeutige Betreffzeile werden eingehende Nachrichten abgewiesen.

Der teilnehmende Verein erhält eine automatische Bestätigung über den Eingang der Meldung an die Absenderadresse. Eine weitere Bestätigung per E-Mail erfolgt nach der Bearbeitung der Meldung.

Erhält der Verein diese Bestätigung nicht spätestens zwei Tage nach Meldeschluss, gilt die Meldung als nicht abgegeben.

2.4 Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein haben, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist und die nach der WB AT vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde. Erfolgt die Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, muss vor Veranstaltungsbeginn die Unterschrift auf dem Meldebogen nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 106 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld wird in diesem Fall nicht erstattet.

2.5 Meldeanschrift: Lisa Golaschewski
E-Mail: meisterschaften[at]sb-nw.de

2.6 Meldeschluss: Montag, 28. Oktober 2024 um 18.00 Uhr

2.7 Meldegeld: 55,00 EUR je Mannschaft

Die Zahlung des Meldegeldes ist nur per SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Sollte das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat bis zum Meldeschluss nicht vorliegen, ist der Verein NICHT startberechtigt.

2.8 Mit Abgabe der Meldungen sind von jedem teilnehmenden Verein Kampfrichter mit gültiger DSV-Lizenz zu stellen.

- bis 2 Mannschaftsmeldungen = 2 Kampfrichter

- über 2 Mannschaftsmeldungen = 3 Kampfrichter

Die endgültige Anzahl der zu stellenden Kampfrichter pro Verein muss dem Meldeergebnis entnommen werden. Die Anzahl kann pro Abschnitt variieren.

Anmerkung: Kampfrichter-Anwärter sind keine Kampfrichter mit gültiger DSV-Lizenz und werden bei der Anzahl der zu meldenden Kampfrichter nicht berücksichtigt!

Bei Ausfall von eingeteilten Kampfrichtern sind die Vereine verpflichtet, rechtzeitig für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, da ohne funktionsfähiges Kampfgericht die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich ist. Für jeden nicht anwesenden, bzw. nicht ersetzten, Kampfrichter werden die Vereine mit einem Bußgeld von 25,- € je Abschnitt belegt (WB §14 (3)).

Eine Honorierung der Vereins-Kampfrichter erfolgt nicht durch den Bezirk Nordwestfalen.

2.9 Das Meldeergebnis wird zeitnah nach der Erstellung ins Internet eingestellt und kann unter www.sb-nw.de eingesehen und heruntergeladen werden. Es wird kein Meldeergebnis in Papierform zur Verfügung gestellt.

3 Spezifische Durchführungsbestimmungen im Bezirk Nordwestfalen

3.1 Die einzelnen Wettkämpfe werden im Rahmen der DMSJ ausgetragen. Der genaue Zeitpunkt der Einlagen ist in der Ausschreibung der DMSJ festgelegt. Die Bahnverteilung erfolgt nach §121 der WB.

3.2 Mannschaften, die in die Wertung kommen wollen, müssen alle fünf Wettkämpfe bestreiten. Die Sieger werden aus dem Ergebnis der Summe der erzielten Zeiten der fünf Staffeln ermittelt. Bei Zeitgleichheit entscheidet die Zahl der besseren Platzierungen.

3.3 Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert oder gibt auf, kann eine Staffel der Vereinsmannschaft diesen Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel, oder eine weitere Staffel der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb, disqualifiziert oder gibt auf, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung. Eine Mannschaft, die mehr als einmal disqualifiziert wird oder Wettkämpfe durch Aufgabe beendet, wird auf den letzten Platz der Teilnehmer gesetzt (letzter Platz ohne Gesamtzeit). In beiden Fällen dürfen die Mannschaften aber bis zum Ende an der Wettkampfveranstaltung teilnehmen.

3.4 Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins gewertet werden. Auch eine gleichzeitige Teilnahme an den DMSJ ist nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle betroffenen Mannschaften dieses Vereins aus der Wertung genommen.

3.5 Die von den Vereinen vollständig ausgefüllten Startkarten, einschließlich Wettkampf-Nr. und Bahnverteilung, sind zum jeweiligen Wettkampf dem Zeitnehmer zu übergeben.

4 Auszeichnungen und Siegerehrungen

4.1 Als Auszeichnung erhalten:

Medaillen: Platz 1 – 3 der Gesamtwertung für alle Teilnehmer mit mindestens einem Start

Urkunden: für alle teilnehmenden Mannschaften als PDF-Datei zum Download auf der Homepage des Bezirkes

4.2 Die Siegerehrung, bei der die Medaillen verliehen werden, findet im Anschluss an den letzten Wettkampf im Block statt. Zum Einzug der Mannschaften zur Siegerehrung sind alle Teilnehmer herzlich eingeladen! Medaillen werden nur an die Schwimmer/innen verliehen die mindestens einen Start absolviert haben.

Von allen Mannschaften wird bei der Siegerehrung ein Foto gemacht, welches mit auf die Urkunden gedruckt wird.

Medaillen werden nicht per Post nachgesandt.

5 Besondere Bestimmungen

5.1 Veranstaltungsinformationen

Der Veranstalter vermittelt alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung – sowohl in der Vorbereitung (Ausschreibung, Hygienekonzept, etc.), als auch während und nach der Veranstaltung, – auf seiner Website unter www.sb-nw.de.

5.2 Wettkampfprotokolle in Papierform werden nicht erstellt. Protokolle als PDF-Datei und Datei im DSV-Format werden nach der Veranstaltung auf www.sb-nw.de zum Download zur Verfügung gestellt.

5.3 Das Mitbringen und Aufstellen von Stühlen/Campingstühlen im Schwimmbad ist aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

5.4 Wertsachen sind von den Vereinen selbst zu sichern. Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

Schwimmbezirk Nordwestfalen

Norbert Heidenhof
(Fachwart Schwimmen)

Lisa Golaschewski
(Sachbearbeiterin Wettkampfwesen)

SG Gladbeck/Recklinghausen

Ina Mion